

Mitteilung des Senats vom 9. Januar 2018

Statistische Erfassung des nachmittäglichen Betreuungsbedarfs von Schulkindern (weiterer Bericht)

Die Stadtbürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 9. November 2016 auf den Antrag der Fraktion DIE LINKE „Statistische Erfassung des nachmittäglichen Betreuungsbedarfs von Schulkindern“ (Drs. 19/384 S) folgenden Beschluss gefasst:

„Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, die statistische Erfassung der Anmeldungen von Schulkindern für eine Nachmittagsbetreuung (Hort oder Ganztagschule) so zu verändern, dass ab der Anmeldephase für das Schuljahr 2017/2018 auch zu einem späteren Zeitpunkt als bei der Erfassung für den Statusbericht II überprüfbar ist, wie viele der zur Betreuung angemeldeten Kinder auch wirklich einen Platz an einem Hort oder einer Ganztagschule bekommen haben. Den Daten soll dabei auch zu entnehmen sein, ob, und wenn ja, in wie vielen Fällen bei der Vergabe von Hortplätzen ältere Kinder zugunsten von jüngeren Kindern (nach § 6 Abs. 1 Nr. 4 Bremisches Aufnahmeortsgesetz [BremAOG]) nicht berücksichtigt wurden. Der Stadtbürgerschaft ist bis zum 31. März 2017 Bericht zu erstatten, wie die neue Erfassung in das Anmeldeverfahren implementiert wurde.“

Der Senat hat den Beschluss der Stadtbürgerschaft an die Senatorin für Kinder und Bildung zur weiteren Veranlassung und Vorlage des erbetenen Berichts an die Stadtbürgerschaft bis zum 31. März 2017 überwiesen.

Die Senatorin für Kinder und Bildung berichtete der städtischen Deputation für Kinder und Bildung mit der Vorlage Nr. 79/19 über einen Ansatz zur Umsetzung. Der entsprechende Bericht sowie dessen Weiterleitung an die Stadtbürgerschaft wurde von der städtischen Deputation in seiner Sitzung am 24. Mai 2017 und vom Senat in seiner Sitzung am 13. Juni 2017 beschlossen.

In dieser Vorlage wurde bereits darauf verwiesen, dass die statistische Auswertung zur Anwendung der Altersregelung nicht umgesetzt werden kann. Als weitere zentrale Herausforderungen bei der statistischen Erfassung des nachmittäglichen Betreuungsbedarfs Bremer Schulkinde wurden folgende Punkte benannt:

- In dem Bereich der Schulkinderbetreuung besteht die Besonderheit, dass die Deckung des Bedarfs in verschiedenen Rechtskreisen erfolgt – zum einen durch schulische Angebote in Gestalt von Ganztagschulen, die dem Schulrecht unterliegen, zum anderen durch die Träger der Jugendhilfe, mehrheitlich in Gestalt von Horten, die dem Kinder- und Jugendhilferecht unterliegen.
- Das ist der Grund dafür, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten – also auch die Erfassung von Anmeldungen und Aufnahmen in Ganztagschulen und Horten – bislang in getrennten Systemen, mit je eigenen Identitätsnummern, erfolgt.
- Die Verknüpfung dieser beiden Systeme ist sowohl technisch als auch datenschutzrechtlich mit Schwierigkeiten verbunden, weswegen die Daten dieser beiden Systeme nicht einfach miteinander verbunden und z. B. in Bezug auf Mehrfachanmeldungen abgeglichen werden konnten.
- Dies führte – in Kombination mit weiteren Faktoren, wie z. B. die teilweise unvollständige Datenlieferung verschiedener Einzelakteure – zwangsläufig zu ungenauen Zahlen.

Zudem wurde ein Prüfauftrag formuliert, wie eine Abstimmung der Anmeldeverfahren in Schule und Einrichtungen der Tagesbetreuung von Schulkindern zu erreichen wäre, da die sich zeitlich teilweise überschneidenden Prozesse Unsicherheiten bei Eltern sowie einen erhöhten Arbeitsaufwand bei den Tageseinrichtungen zur Folge hatten.

In der Sitzung der städtischen Deputation für Kinder und Bildung am 29. November 2017 wurde über die zwischenzeitlich ergriffenen Maßnahmen und beschlossene Lösungsverfahren berichtet.

Der Senat hat diesen Bericht in seiner Sitzung am 9. Januar 2018 beschlossen.

Um den nachmittäglichen Betreuungsbedarf von Bremer Schulkindern statistisch zu erfassen, dabei Mehrfachanmeldungen identifizieren zu können, und um die Anmeldeverfahren von Ganztagschulen und Tageseinrichtungen (insbesondere Hort) besser aufeinander abzustimmen, wurden mehrere Lösungsansätze geprüft und mit der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit diskutiert. Dazu gehörten z. B. auch Ansätze, die die Abwicklung der Hortanmeldungen über die Schulsekretariate vorsahen. Bei diesen Lösungsansätzen gab es jedoch aufgrund der Zuständigkeiten und Zugehörigkeit von Schule und Kindertagesbetreuung zu unterschiedlichen Rechtskreisen erhebliche datenschutzrechtliche Bedenken. Zudem hätte die Verlagerung der Hortanmeldungen in den Schulbereich eine enorme Mehrarbeit für die Schulsekretariate zur Folge gehabt, sodass insgesamt von diesen Optionen Abstand genommen wurde.

Für das kommende Schul- und Kindergartenjahr werden folgende Maßnahmen getroffen:

- a) Für den Grundschulbereich wird die Datenerhebung zum Anmeldeverfahren weiter optimiert. Die Schulverwaltungssoftware wird entsprechend weiterentwickelt, sodass alle (Ganztags-)Schulanmeldungen und (Ganztags-)Platzzusagen erfasst werden können. Alle offenen Ganztagschulen sind inzwischen per Verfügung verpflichtet, alle Anmeldungen und Zusagen für Schul- und Ganztagsplätze rechtzeitig elektronisch zu erfassen.
- b) Für den Bereich der Tagesbetreuung (insbesondere Hort) wird – auf Basis der bei der Senatorin für Kinder und Bildung bereits vorhandenen Schülerdaten – eine „Betreuungskennziffer für Schulkindern“ (BKZ) eingeführt und den Eltern zugestellt. Diese BKZ ist für alle Anmeldungen in Einrichtungen der Tagesbetreuung anstelle des bisherigen Kitapasses zu verwenden. Da das Problem der Mehrfachanmeldungen in Schule und Kindertageseinrichtungen nach Rücksprache mit Praktikerinnen und Praktikern hauptsächlich in der ersten Jahrgangsstufe auftritt, erfolgt die Einführung der BKZ „aufwachsend“, d. h. es erhalten ausschließlich die jeweils angehenden Erstklässlerinnen/Erstklässler diese neue Betreuungskennziffer.

Für Kinder ab der künftigen Jahrgangsstufe 2 und höher erfolgt die Rück- bzw. Neuanmeldung in Tageseinrichtungen wie bisher unter Verwendung des Kitapasses.

- c) Um Mehrfachanmeldungen und -zusagen aus Hort und Schule für ein Kind deutlich zu verringern und Verwaltungsprozesse zu verschlanken, werden die Anmeldeverfahren für die Bereiche Schule und Hort zeitlich aufeinander abgestimmt. Das bedeutet, dass die Schulen sowohl die Anmeldungen als auch die Zusagen verlässlich innerhalb konkreter Zeiträume elektronisch zu erfassen haben.
- d) Mittels der neuen BKZ ist eine Verknüpfung der Daten (d. h. zunächst insbesondere der angehenden Erstklässlerinnen/Erstklässler) aus Schul- und Hortanmeldungen möglich. Dadurch kann den Einrichtungen der Tagesbetreuung für diese Kinder über Ki-ON Anfang April 2018 die Information bereitgestellt werden, welche dieser Kinder über keinen Ganztagsplatz verfügen und somit tatsächlich Anspruch auf einen Hortplatz haben. Dies ist ein zentrales Kriterium in dem dann folgenden Zusageverfahren für den Hort und erleichtert die Verfahren im Bereich der Tagesbetreuung erheblich.
- e) Derzeit wird geprüft, wie die Einbindung des Verfahrens bei „Pflegekinder in Bremen gGmbH“ (PiB) erfolgen kann.

Da sich die beschlossenen Maßnahmen primär auf die angehende Jahrgangsstufe 1 beziehen, sind Mehrfachanmeldungen ab Jahrgangsstufe 2 und höher weiterhin grundsätzlich möglich und nicht vollständig zu identifizieren. Da Mehrfachanmeldungen für diesen Bereich jedoch nur noch in Ausnahmefällen vorkommen, wird die Summe aus Ganztagschulanmeldungen und Hortanmeldungen den Gesamtbedarf lediglich leicht überschätzen.

Insgesamt erhöht sich mit den beschlossenen Maßnahmen die Qualität der statistischen Bedarfsermittlung signifikant.

